

3000 demonstrieren für RAF-Häftlinge

In Hamburg, Berlin und Gießen Zusammenlegung der Hungerstreikenden gefordert

SDZ 21-1-1985

Hamburg (dpa)

Rund 3000 Menschen haben am Samstag bei Demonstrationen in Hamburg, Berlin und Gießen die Zusammenlegung der hungerstreikenden Häftlinge aus dem Umfeld der terroristischen Roten Armee Fraktion (RAF) gefordert. In Gießen und Hamburg wurden mehrere Demonstrationen vorübergehend festgenommen.

Eine Aktion von rund 100 zum Teil verummten Leute, die in der Nacht zum Samstag in Göttingen Schaufenster von Banken, Versicherungen, Kaufhäusern und Konzernen einschlugen, wurde von der Polizei ebenfalls im Zusammenhang mit dem Hungerstreik gesehen. Der Sachschaden dort beläuft sich auf 50 000 Mark.

29 hungerstreikende RAF-Gefangene und zehn ihrer Sympathisanten wenden sich mit der seit dem 4. Dezember dauernden, unbefristeten Hungerstreik-Aktion gegen eine, wie sie es formulieren, „Isolationsfolter“. Sie verstehen sich als politische Gefangene und fordern dementsprechend eine Behandlung nach der Genfer Konvention.

Nach Informationen von *Bild am Sonntag* haben die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden „höchste Alarmstufe“ ausgerufen. Man rechne mit einem Mordanschlag der „RAF-Terroristen“,

falls einer der Hungerstreikenden sterben sollte. Verschiedenen Zeitungsberichten zufolge wird insbesondere der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt an seinem Urlaubsort auf Gran Canaria strenger bewacht.

Der Gesundheitszustand einiger der Hungerstreikenden war bereits Mitte Januar von den Behörden als „besorgniserregend“ bezeichnet worden. Damals hieß es, „eine eventuell sehr schnell eintretende dramatische und lebensbedrohende Verschlechterung“ könne nicht ausgeschlossen werden.

Brandanschlag in Karlsruhe

Karlsruhe (dpa)

Bisher unbekannte Täter haben einen Brandanschlag auf das Gebäude einer Datenverarbeitungs-firma in Karlsruhe verübt. Nach Angaben des Landeskriminalamtes (LKA) Baden-Württemberg kann aufgrund der Tatumstände nicht ausgeschlossen werden, daß die vorsätzliche Brandstiftung vom terroristischen Umfeld be-gangen wurde und im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Hungerstreik inhaftierter terroristischer Gewalttäter steht. Mehrere Computergeräte wurden durch den Brand stark beschädigt. Der Sachschaden beträgt rund 400 000 Mark.

Aufruf zur bundesweiten Demonstration am 26.1.'85 in Karlsruhe zur Bundesanwaltschaft

Gegen Isolation für Kollektivität

Seit dem 4.12. sind in der BRD 35 politische Gefangene in einem unbefristeten Hungerstreik für ihre Zusammenlegung in große Gruppen. Ihr Kampf richtet sich gegen die Bedingungen der Einzel- und Kleingruppenisolation, des permanenten Terrors und der Folter. Es ist ein Kampf für Bedingungen, unter denen das Leben als politischer Mensch nur möglich ist - zusammen mit anderen Genossen im Kollektiv. Die Forderung durchzusetzen ist die Sache von allen hier, die etwas anderes wollen als den Natokriegsstaat, als einen Staat, der politische Gefangene foltert und sein Ausbeutungsverhältnis durch Polizei, Militär, Geheimdienst, Justiz und durch die gleichgeschaltete Presse absichert.

Um den politischen Druck zu schaffen, den wir brauchen, um die Forderung durchzusetzen, sind alle Initiativen wichtig - Demonstrationen, Propagandaaktionen, etc.

Wir wollen Teil dieses Kampfes für die Durchsetzung der Forderungen sein. Daß der Wille da ist, bei vielen, hat sich schon gezeigt in den Veranstaltungen, Propagandaaktionen, bereits stattgefundenen Demos in Hamburg, Köln, Freiburg, Berlin und Gießen, mit mehreren tausend Teilnehmern.

Am 20.12.'84 haben die Angehörigen der politischen Gefangenen ihre erste Aktion zur Unterstützung des Streiks gemacht. Sie besetzten die Räume des Folterforschungszentrums in Hamburg. Eben dieses Folterforschungszentrum hatte 73/74, als Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Astrid Proll, drei Gefangene aus der RAF, über längere Zeit im toten Trakt in Köln-Ossendorf saßen, die Isolationsfolter an den drei Frauen über-wacht.

Auch über die BRD hinaus hat es ein internationa-

les Echo für die Durchsetzung der Forderung gegeben. Wobei wir hier nur einiges erwähnen wollen:

Die Besetzung und Aktionen vor bundesdeutschen Konsulaten in Utrecht und Den Haag, Demonstrationen und Kundgebungen in Madrid, Cadix und Zürich. Bei Amsterdam wurde ein IC nach München gestoppt, Flugblätter zur Unterstützung des Streiks an die Reisenden verteilt und schließlich konnte der Zug mit den Parolen gegen die Folter an den Gefangenen seine Weiterfahrt antreten. Am 12.1.'85 haben Verteidiger von politischen Gefangenen aus Spanien, aus der BRD, Frankreich, Holland, den USA, Griechenland und der Schweiz über die Situation und die Kämpfe der politischen Gefangenen in ihren Ländern berichtet. Aus ihren Beiträgen und insbesondere aus dem praktischen internationalen Echo für den Kampf hier wird einfach deutlich, daß es nicht nur in allen „NATO-Demokratien“ eine Vereinheitlichung der Kriegsführung gegen den bewaffneten Kampf und Widerstand gibt, sondern sich auch die Kämpfe der politischen Gefangenen dieser Länder annähern. Indem die Gefangenen für eine Behandlung kämpfen, die den Mindestgarantien der Genfer Konvention entspricht, machen sie klar, daß der Charakter der Auseinandersetzung Krieg ist.

Diese Nähe drückt sich auch aus in den Grußadressen von politischen Gefangenen aus den USA und Spanien, von türkischen und kurdischen Organisationen für die Gefangenen hier, oder darin, daß in Frankreich fünf politische Gefangene einen Hungerstreik angefangen haben für die Zusammenlegung und als Unterstützung für den Kampf der Gefangenen aus RAF und Widerstand für ihre Zusammenlegung. Um die Kraft, die sich

in verschiedenen politischen Initiativen ausgedrückt hat, zu verstärken, rufen wir auf zu einer **BUNDESWEITEN DEMONSTRATION IN KARLSRUHE!**

Zur konkreten Planung der Demo wollen wir hiermit noch bekanntgeben:

1. Die Demo ist angemeldet.
2. Die Angehörigen der politischen Gefangenen werden auf der Kundgebung reden und den Demozug anführen.

Wir wollen eine starke *politische* Demo, die sich darin ausdrücken soll: in unseren Parolen gegen die Folter und für Kollektivität, indem wir geordnet und in Ketten gehen.

Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF, Widerstand und allen kämpfenden Gefangenen in große Gruppen!

Abschaffung der Einzel- und Kleingruppenisolation und der akustischen und optischen Ausforschung und Kontrolle!

Aufhebung der Kommunikationssperre: Besuche, Briefe, Bücher - freie politische Information und Diskussion!

Solidarität mit den revolutionären Gefangenen in den NATO-Gefängnissen!

Ort: Karlsruhe, Marktplatz. Zeit: Samstag, 26.1.85, 11.00 Uhr. Informationen und Kontakte zur Demo: AL-Büro Berlin: 030/8614449 (Bus zur Demo, 40.- DM, Freitagnacht - Vermittlung von MFGs, Autofahrer bitte melden) Karlsruhe: 0721/31587 (von 13.00-18.30 Uhr) Rechtsanwälte während der Demo: 0721/21638 und 21639.

Demovorbereitungstreffen mit Vertretern aus: Berlin, Frankfurt, Karlsruhe, Stuttgart, Hanau, Darmstadt, Oldenburg, München, Düsseldorf, Münster, Köln, Freiburg, Gießen, Marburg, Mannheim, Saarbrücken.

Solidaritätsdemonstration mit dem Hungerstreik der RAF**„Jetzt zu neuem Handeln kommen“**

Karlsruhe taz - Zum vergangenen Samstag, 54 Tage nach Beginn des Hungerstreiks der Gefangenen der RAF, rief ein Stuttgarter „Hungerstreikplenum“ zur Demonstration nach Karlsruhe, dem Amtssitz der Bundesanwaltschaft und des Bundesgerichtshofs. 3-4000 Demonstranten aus der gesamten BRD und Westberlin waren erwartet worden, kaum die Hälfte war bis gegen Mittag auf dem Karlsruher Marktplatz eingetroffen. Auswärtige Demonstrationsteilnehmer mußten sich und ihre Fahrzeuge mit weiträumig eingerichteten Straßensperren durchsuchen und ihre Personalien überprüfen lassen. Der Marktplatz selbst war von einer geschlossenen Polizeikette umstellt, wer zum Ausgangspunkt der Demonstration vordringen wollte, mußte sich ausweisen, der Betrieb der Karlsruher Straßenbahn war an dem Verkehrsknotenpunkt der Innenstadt vorübergehend eingestellt worden.

Nach der Auftaktkundgebung von Angehörigen inhaftierter RAF-Mitglieder, die deren Forderungen nach Verbesserung der Haftbedingungen und Zusammenlegung in große Gruppen verlasen, setzte sich der Demonstrationzug in Bewegung — fast symbolisch hatte man die beiden großen Schneisen, erst die Kaiser- und dann die Karlsruher Kriegsstraße als Demonstrationroute festgelegt.

Ganz einheitlich aber waren Parolen und Inhalte von Flugblättern doch nicht: Forderte das Transparent einer Gruppe von Demonstranten die „Solidarität mit dem Hungerstreik trotz Kritik an der RAF“, so lieferte die türkische Gruppe „Bolschewik Partisan“ auf einem Flugblatt gleich eine ganze Liste von Kritikpunkten an der praktischen Politik der RAF und den Gruppen des militanten antimperialistischen Widerstandes. Sie kritisieren, so steht in dem Flugblatt, daß die bewaffneten Aktionen der RAF „keineswegs als eine mit dem ganzen Kampfsystem eng verbundene und koordinierte Operation der kämpfenden Armee“ durchgeführt wird, sondern abgesehen von kleinen bewaffneten Gruppen, die sich selbst Armee nennen, mit dem wirklichen Subjekt der Revolution, den Werktätigen, nichts zu tun haben. Beim Fehlen einer solchen Organisation, so weiter, lenken die Kampfmittel, wie die RAF sie verwendet, von der wichtigsten Aufgabe ab und desorganisieren sie. Doch, auch wenn wir grundverschiedene politisch-ideologische Linien haben, wenn die RAF, unserer Einschätzung nach, gegenüber der

TAZ 28-1-85

Sowjetunion eine opportunistische Linie verfolgt, was Weg und Ziel der Revolution betrifft, so stehen wir doch mit den RAF-Gefangenen und der RAF auf der selben Seite der Barrikade.

Eine kurze Kundgebung, in türkischer Sprache, vor türkischen Konsulat (Journalisten und Polizisten ließen sich nicht nehmen, was sie nicht verstanden, zu erhöhen — Gulasch, Gulasch, brüllten sie zusammen) ging es weiter bis zum Kundgebungsort vor dem Bundesgerichtshof. Noch einmal wurden von der Kundgebungssprecherin die Forderungen der Hungerstreikenden wiederholt, aber auch die Forderung nach Verstärkung des Kampfes „drinnen und draußen“ betont. Das Kräfteverhältnis, so die Sprecherin, habe sich bereits „qualitativ für uns verändert“, obwohl noch ein Großteil der Bevölkerung „seine Situation im Imperialismus noch nicht erkennt und seines Klassenbewußtseins beraubt ist“. Jede Aktion, so weiter, ist ein Kampf für Bedingungen, „die wir alle brauchen“, es ist eine „Machtfrage, weil es nicht um die Bedingungen der Gefangenen geht, sondern das Natokzept gegen Widerstände angegriffen wird“: „Der Widerstand ist schon jetzt politisch und praktisch weitergekommen, denn: Wir sind an unserem gemeinsamen Ziel zusammengekommen.“

Zurück an den Marktplatz gezogen, sprach ein weiterer Kundgebungsredner zum Tod von Johannes Thimme. Die Aktion, bei der Johannes Thimme den Tod fand, so der Redner, ist nicht zu trennen von dem Hungerstreik der politischen Gefangenen — „auch wenn der Kommentator der taz das versucht, das ist Dreck“. Die Aktion sei nicht zu trennen von der Demonstration in Karlsruhe, denn das seien nur verschiedene Ebenen einer dialektischen Einheit. Johannes Thimme, so stand auf einem Flugblatt, „ist nicht der erste Tote, und auch nicht der letzte auf unserer Seite“, aus der Trauer um ihn müssen wir zu neuem Handeln kommen, „so wollen wir es auch jetzt machen“. Am Rande der Demo meinte Rudolf Bahro gegenüber der taz, daß diese Leute, die hier demonstrierten, durchaus sich der fundamentalistischen Richtung innerhalb der Grünen anschließen könnten, so wie er sie verstehe. Eine Stunde nach Beendigung der Demonstration trafen sich ca. 250 Personen auf dem nahen Ettliger Friedhof wieder, Johannes Thimme wurde dort einen Tag zuvor beerdigt. diwi

taz Dienstag, 22.1.85
Abschreckung von Besuchen bei RAF-Gefangenen

Bei den wenigen Kontaktmöglichkeiten der Gefangenen nach draußen bedeutet auch der Besuch von Freunden und Verwandten eine Beobachtung der Haftbedingungen, oft gilt es sich später um Wünsche und Probleme des Gefangenen verantwortlich zu kümmern. Intime persönliche Gespräche stehen allemal nicht an, andere Gesprächsthemen werden unter der Drohung, den Besuch sofort abzubrechen, gar nicht erst gestattet. Zu alledem hört jemand vom zuständigen Landeskriminalamt mit, was gesprochen wird und - so läßt sich jetzt belegen — gibt ein Besuchsprotokoll praktischerweise gleich an Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt weiter. Und an das politische Kommissariat des Polizeipräsidiums in der Heimatstadt des Besuchs, so im Fall einer Münsteranerin, die im Lübecker Knast die Gefangene aus der RAF, Hanna Krabbe, besuchte.

Aus einer der taz vorliegenden Kopie des Gedächtnisprotokolls der beim Besuch anwesenden LKA-Beamtin — VS, Nur für den Dienstgebrauch — geht hervor, daß es nicht nur um die Überwachung des Besuchs geht. Das Protokoll wurde an fünf Verteilerstellen weitergeleitet.

In der Presseerklärung vom 17.1.85 des Anwaltsbüros Simon-Klein-Nüßlein, das die Besucherin der Hanna Krabbe vertritt, heißt es: »Am 29.11.84 besuchte meine Mandantin, Frau H.R., Hanna Krabbe in der JVA Lübeck. Die Besuche von Frau Krabbe werden von einer eigens damit beauftragten Kriminalbeamtin überwacht, es sei denn, es handelt sich um Anwaltsbesuche.

Beim Besuch am 29.11.84 war die Kriminalbeamtin Kopp anwesend, die das Besuchsgespräch mitverfolgte und anschließend das Gedächtnisprotokoll verfaßte ... Zu dem Besuch wurde dann der Besucherdatei-Formbogen ausgefüllt. Dieser ausgefüllte Formbogen nebst Besuchsbericht ging an insgesamt fünf behördliche Stellen, unter anderem an das Landeskriminalamt. Das Landeskriminalamt übersandte die als Verfassungsschutzunterlagen gekennzeichneten Dokumente in Kopie an das 14. Kommissariat (politische Polizei) des Polizeipräsidiums in Münster ... Der Vorgang wurde zur Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib nach Münster übersandt.

Kriminalpolizeidirektion
Schleswig-Holstein
Kommissariat 25

Eingegangen

04. DEZ. 1984
TE 21.

Tag des Besuches: **29.11.84**

Nr.: **98**

Besucherdatei

Tgb.Nr.: **4/84 VS-NfD**

BKA-Aktenzeichen:

1. Kopie ZPV
2. TE 22-2
3. Bof
4. LFE
5. TE 12/13

Häftling	Familien-/Geburtsname d. Häftl.	Vornamen	Deckname/Spitzname
	Krabbe, Hanna		
	Geburtsdatum	Geburtsort/-land	JVA / Ort
			L U

Der Vorgang macht deutlich, daß Verfassungsschutzunterlagen über das Landeskriminalamt im Rahmen eines ständigen Informationsaustausches bis hinunter auf die unterste Polizeiebene (Pol. Polizei Münster, d.Red.) mitgeteilt werden. Ohne ein gesondertes Amtshilfersuchen stellt also die unterste Behörde den ständig arbeitenden, verlängerten Arm des Verfassungsschutzes dar ...

Aus dem weitergeleiteten Gedächtnisprotokoll der Kriminalbeamten geht neben der Gesprächsthemenbezeichnung weiterhin hervor, daß sie auch zusätzliche Mühe nicht scheute, herauszufinden, wie die Besucherin zum Lübecker Knast gekommen war, und auf welchen Namen der PKW zugelassen ist. Das Anwaltsbüro bewertet diesen Vorgang: „...Es zeigt nicht nur, daß jeder Besucher eines der RAF angehörenden Gefangenen beim Verfassungsschutz hinsichtlich seiner persönlichen Daten wie auch seiner während des Besuches tätigen Äußerungen registriert wird.

Insofern zielen die Maßnahmen ersichtlich darauf ab, von vornherein das Besuchsinteresse bei Dritten zu unterdrücken und eine Situation zu erreichen, in der Gefangene der RAF ohne jeglichen sozialen Kontakt in den Hochsicherheitsstrakten lebendig begraben sind.“

Sicherheitsschikanen

Wer je Gefangene besucht hat, die wegen politisch motivierter Gesetzesbrüche eingefahren sind, der macht nach all der Antragstellerei die Prozedur im Knast mit. Peinlicher Body-Check, Jacke, Mantel, Handtasche und Plastiktüte in eine Schließfach, Zigaretten aus dem Anstaltsautomaten, Dose Cola gezogen — denn mit in den Besuchsraum darf nur genommen werden, was aus der Anstalt kommt. Dann in den Raum, wo — bestenfalls ohne die Trennscheibe — der Mensch schon wartet, auf den man sich gefreut hat, auf den man gespannt ist. Schließlich gibt es nicht viele Besuchsmöglichkeiten: Ermittlungs- oder Haftrichter lassen längst nicht jeden Besuch

LANDESKRIMINALAMT
Nordrhein-Westfalen

Az.: - 24.2 -
Tgb.-Nr. 20002/84 VS-NfD

An den
Polizeipräsidenten
- KHSt. 14.K. -
Friesenring 43
4400 Münster

Betr.: HU - Informationsaustausch;
hier: besuch der Hedwig REHNEN, 18.3.59 Aschendorf,
whft. 4400 Münster, Uppenbergr. 16,
am 29.11.84 bei Hanna KRABBE, JVA Lübeck

Anl.: - 3 - Blatt in Ablichtung

Den als Anlage beigelegten B-Vordruck übersende ich zur Kenntnis und zum dortigen Verbleib.

Im Auftrag

(Handwritten Signature)
(Sonnefs)

4 DÜSSELDORF, den 17.12.1984
Vollinger Str. 40
Fornuf 3-Nr. 30531
Bei Durchwahl 2020/ 2336
Fernschreiber 08 50 2088

VS - Nur für den Dienstgebrauch

Aus dem handschriftlichen Vermerk wird der Verteilerschlüssel des Besuchsprotokolls deutlich: Bundesamt für Verfassungsschutz, BKA, Abteilung »Fremde Verfahren«

zu. Bei der Gefangenen aus der RAF, Gisela Dutzi, im Frankfurter Frauenknast z.B. wurden innerhalb von 12 Monaten nur drei jeweils halbstündige Besuche erlaubt. Möglich wäre pro Monat ein Besuch a 60 Minuten gewesen — die Entscheidung liegt im Ermessensspielraum der gegen die Gefangene verhandelnden Oberlandesgerichtskammer. Auf jeden Fall ist die Erwartung auf beiden Seiten groß, denn unter diesen Umständen dauert es oft lange, bis man sich wieder sehen kann, Informationen über die Ereignisse jenseits der Mauer erfährt, bis man sich, wenn eben die Scheibe nicht Besuch und Gefangene trennt, wenigstens kurz umarmen kann. Und selbst die-

ser kurze warme Kontakt wurde den Gefangenen im Celler Hochsicherheitsstrak nach Informationen ihrer Anwälte entzogen, seit sie Anfang Dezember 84 den Hungerstreik für Zusammenlegung, für die Verbesserung ihrer Haftbedingungen begannen. Man wurde vom »Berühungsverbot« unterrichtet und jeder Besuch schon nach wenigen Sekunden abgebrochen, als Gefangene und Besucher sich dieser zusätzlichen Verschärfung der Knastbedingungen nicht beugten. Eine einzige Begegnung konnte stattfinden, weil die Besucherin eine starke Grippe mit in den Knast brachte und den hungerstreikenden Gefangenen nicht anstecken wollte. pe